

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 16. Dezember 2024

141. Verordnung: Ausschreibung der Wahlen in den Gemeinderat 2025

141. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. November 2024 über die Ausschreibung der Wahlen in den Gemeinderat 2025

Aufgrund des § 16 Abs. 1 und 2 und des § 17 Abs. 1 Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 43/2024, sowie des § 4 Gemeindevahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 99/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Gemeinderatswahlen

Die Wahlen in den Gemeinderat werden ausgeschrieben. Als Wahltag wird Sonntag, der 23. März 2025, festgesetzt.

§ 2

Festsetzung des Stichtages

Als Stichtag wird Montag, der 6. Jänner 2025, bestimmt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Drexler



angeschlagen am: 18. DEZ. 2024

abgenommen am: 24. MRZ. 2025